

Zwei Pädagog_innen in jeder Klasse!

Stellungnahme der Lehrer_innenkammer zum Entwurf des Bildungsplans mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung



Die Lehrerkammer begrüßt die Vorlage des Bildungsplanentwurfs und die in der Folge wiederbelebte Diskussion um die (inklusive) Bildung, Förderung und Therapie von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Die Lehrerkammer empfindet die vorgestellten Leitthemen aus didaktischer Sicht als gelungen, sieht aber in der Inklusion vor dem Hintergrund der Stundentafeln und organisatorischer Zwänge massive Probleme in der Umsetzung.

Die Lehrerkammer sieht Probleme bei der Umsetzung des Bildungsplans unter den an den speziellen Sonderschulen gegebenen Bedingungen. Von schulischer Seite wird trotz hohen pädagogischen Engagements ein in den vergangenen Jahren entstandener Trend zur Deprofessionalisierung der Arbeit in den Sonderschulen beschrieben. Unter anderem steht einer Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit besonderen und erhöhten Unterstützungsbedarfen eine nicht fortgeschriebene materielle Ausstattung der Schulen, eine seit fast 30 Jahren nur einmal kostenneutral veränderte

pro-(Schüler)Kopf-Zuweisung und eine dem tatsächlichen Bedarf nicht entsprechende Zuweisung an Schulbegleitungen gegenüber. Die Lehrerkammer fordert daher erstens eine Ausstattung pro Klasse mit einer Lehrkraft und einer Erzieher_in über den gesamten Unterrichtstag und zweitens eine Ausstattung der Schulen mit einer dritten pädagogischen Kraft, die verlässlich und professionell im Team langfristig mitarbeiten kann.

Für viele der Schüler_innen in den speziellen Sonderschulen sind die angestrebten Kompetenzen zu hoch angesetzt. Der Bildungsplan bildet daher nicht die Bedürfnisse dieser Schüler_innen ab. Die Zunahme der Schüler_innen mit intensivstem Assistenzbedarf erfordert zudem

Trend zur Deprofessionalisierung der Arbeit in den Sonderschulen

eine Anpassung des Personalbestands im Bereich der Pflege und Therapie an den gestiegenen Bedarf. Die Lehrerkammer fordert daher für die GE-Schulen die Übernahme der Bedarfsgrundlage der KME-Schulen für Therapeuten_innen.

Hinzugekommen sind stattdessen verwaltungsbezogene Aufgaben, die von der BSB ohne entsprechende Ressourcen an die

Schulen übertragen worden sind bzw. werden.

Die Lehrerkammer sieht die Verwirklichung inklusiver Bildung unter den gegebenen Bedingungen der Regelschule(n) nach Abschaffung der Integrationsklassen, in denen gerade Schüler_innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung stark vertreten waren, ebenfalls kritisch. Wie soll inklusive Bildung auf der Grundlage (regel)schuleigener (Fach-)Curricula und des Bildungsplans außerhalb des Zwei-Pädagogen-Systems realisiert und gestaltet werden? Wie soll lernziel-differentes inklusives Lernen und Arbeiten am gemeinsamen Gegenstand geleistet werden?

Schließlich ist anzumerken, dass viele der für die Schüler_innen formulierten „Kompetenzen“ gar keine erwerb-baren Kompetenzen darstellen. Exemplarisch seien hier die jeweils an erster Stelle genannten angestrebten Kompetenzen auf S. 53 (Körperschema), S. 55 (Zählzahl-Aspekt), S. 73 (koordinative Fertigkeiten) und S. 82 (Werkstoffe) genannt.

Abschließend: Es wäre wünschenswert gewesen, dass dieser Bildungsplan erheblich früher vorgelegt worden wäre (vgl. Stellungnahme der Lehrerkammer vom 23.02.2012, Nr. 4.3 S. 11),¹ zumal es sich wesentlich nur um redaktionelle Änderungen und kleinere Ergänzungen im Vergleich zur länderübergreifend erarbeiteten Fassung von 2012 handelt.

¹online unter http://lehrerkammer.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/19/2014/06/LKSt_120223_Inklusion.pdf